Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

21.10.1818 (Nr. 292)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 292. Mitwoch, den 21. Okt. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 50. Sitzung am 8. Okt.) — Baiern. — Kurhessen. — Herzogthum Nassau. — Würtemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 50. Sitzung am 8. Okt. Präsidium zeigte an, der königl. dänische, herzogl. holstein- und lauenburgische Hr. Gesandte, Graf von Eyben, habe den großherzogl. mecklenburg-schwerin- und strelitzischen Hrn. Gesandten, Freihrn. von Plessen, substituirt. — Der kaiserl. östreichische präsidirende Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, verlas nachfolgende, von ihm und dem königl. preuß. Hrn. Gesandten, Grafen von der Goltz, an die Bundesversammlung gerichtete Note vom heutigen Tage: Die unterzeichneten kaiserl. östreich. und königl. preuß. bevollmächtigten Bundesgesandten haben von ihren allerhöchsten Höfen den Auftrag erhalten, der hohen deutschen Bundesversammlung die nachstehende Eröffnung zu machen: a) Da die Verfügung über jene Gebietstheile, auf welche Se. Maj. der König von Frankreich durch den 3. Artikel des am 30. Mai 1814 und durch den 2. Artikel des am 20. Nov. 1815 zu Paris abgeschlossenen Traktats Verzicht geleistet haben, den alliirten Mächten vorbehalten wurde, so ist, in Gemäßheit der zwischen den Höfen von Oestreich, Großbritannien, Preussen und Rußland, ebenfalls zu Paris unter dem 3. Nov. 1815. aufgestellten Grundsätze, durch den zu Frankfurt zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preussen, dann Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen, unter dem 30. Jun. 1816 abgeschlossenen Staatsvertrag über die Stadt und das Gebiet von Mainz mit Einschluß von Kassel und Kostheim verfügt worden. Der Vertrag, wovon ein Exemplar sub Nr. 1 hier beiliegt, bestimmt: Artikel 8. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen und nach Ihm seine Nachkommen und Nachfolger werden als Eigenthum mit voller Oberherrlichkeit besitzen: §. 2 die Stadt und das Gebiet von Mainz, Kassel und Kostheim inbegriffen, mit Ausschluß jedoch alles desjenigen, was zur Festung gehört, welche zu einer deutschen Bundesfestung erklärt wird. b) Da alles, was den militärischen Bestand dieser Bundesfestung ausmacht, in dem Akt der Uebergabe der Stadt Mainz davon ausgenommen worden ist, so haben JJ. MM. der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen, in Folge des erwähnten Traktats vom 30. Jun. 1816 und in Gemäßheit der von den alliirten Mächten unterm 3. Nov. 1815 aufgestellten Grundsätze, über alles dasjenige, was den Besatzungsdienst und die militärische Verwaltung der genannten Festung betrift, mittelst einer, unter dem 10. Aug. 1817 in Karlsbad abgeschlossenen Militärkonvention, Vorsorge getroffen, von welcher gehörig ratifizirten Konvention sub Nr. 2 eine vidimirte Abschrift hier beigelegt ist. c) Indem sich die Sorgfalt der alliirten Mächte mit der Territorialausgleichung für die aus den Pariser Verträgen vom 30. Mai 1814 und vom 20. Nov. 1815 hervorgegangenen Abtretungen in Deutschland beschäftigte, hat sie sich nicht minder eifrig auf das Vertheidigungssystem des deutschen Bundes ausgedehnt. In Bezug auf dasselbe hatten die Alliirten sich mittelst des Procès verbal, d. d. Paris am 3. Nov., zu einer vorläufigen Bestimmung über Mainz, Luxemburg und Landau entschieden, wie dies der sub Nr. 3 hier anliegende Auszug beweiset. Diese vorläufigen Bestimmungen fanden in der Folge ihre Anwendung in den Verträgen, welche unterm 30. Jun. 1816 mit dem Großherzog von Hessen, unterm 14. Apr. 1816 mit Baiern, und unterm 12. März 1817 mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande abgeschlossen wurden. (F. f.)

Baiern.

Die Frau Herzogin von St. Leu, ehemalige Königin von Holland, ist von ihrer Reise nach Italien am 16. d. Abends mit ihrem jüngsten Sohne in ihrem Hotel zu Augsburg wieder eingetroffen.

Kurhessen.

Kassel, den 17. Okt. Se. h. Durchl. der Landgraf Karl von Hessen sind am 13. d. nebst Suite von hier nach Hamburg abgereist.

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, den 18. Okt. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der Kaiser von Oestreich Sr. Durchl.

unserm Herzog ein Regiment, und Se. Maj. der Kaiser von Rußland den St. Georgsorden 4. Klasse verliehen. Der Kaiser Alexander hat zugleich für den kommandirenden General und für die beiden Regimentschefs, welche in der Schlacht von Waterloo zugegen gewesen, den St. Annenorden beigefügt. Eben diese Auszeichnung wurde dem Major v. Breidbach-Bürresheim zu Theil, der Se. Maj. bei Allerhöchstihrer Durchreise durch das Herzogthum zu begleiten beauftragt war. Die hohen Monarchen sollen sich in den zufriedensten Ausdrücken über alles, was werth und wichtig ist, geäussert haben. Der Beifall, den sie der moralischen und politischen Haltung eines Landes geschenkt, das in geographischer Hinsicht von keiner Bedeutung ist, kann nicht anders als aufmunternd und belohnend seyn. Der Kaiser Alexander ließ sich hier, wie man uns versichert, die Stelle zeigen, wo der verdiente General v. Winzingeroda todt gefunden worden. Später sagte der Monarch mit Rührung, er habe die Stelle gesehen, an der er einen Freund verloren habe. (Rhein. Blätter.)

Dem Vernehmen nach sind am 14. d. die seit verflossenem Frühling zu Frankfurt statt gefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von 14 deutschen Bundesstaaten über die katholisch-kirchliche Diözesaneinrichtung in denselben geschlossen, und es ist mit allseitiger Zustimmung ein für Religion und Kirche äusserst vortheilhaftes Resultat erzielt worden. Man spricht von 5 Bisthümern, welche in dem Umfang dieser Staaten bestehen, und unter einem gemeinschaftlichen Erzbischof eine kirchliche Provinz bilden sollen. Wenn dieses richtig ist, so müssen neben den drei in diesen Staaten bereits vorhandenen Bisthümern noch zwei neue errichtet werden; eine Erscheinung, welche, wenn sie begründet ist, alle seitherige Erwartung übertrift, indem die beim Anfang der Konferenzen verlauteten Gerüchte wohl von Vereinigung vorhandener Bisthümer, nicht aber von Errichtung neuer sprachen. Es gereicht der zu jenen Berathungen vereinigten Kommission zur Ehre, daß sie die geheimen Umtriebe entarteter Deutschen, welche kein Mittel unversucht ließen, ihre Absichten und Vorschläge im voraus verdächtig zu machen, nicht achtend, ihre Arbeit mit Ruhe und Besonnenheit fortgesezt, und, das hohe Ziel fest im Auge haltend, in Einigkeit vollendet hat. In der Geschichte der deutschen Kirche wird sicher eine merkwürdige Epoche damit beginnen, daß eine ansehnliche Zahl protestantischer Staaten sich mit der Herstellung der katholischen Kirche mit eben dem Ernste, wie mit der zwekmäßigen Einrichtung ihrer politischen Institutionen beschäftigt. Ein schönerer Triumph höherer Erkenntniß konnte unserer Zeit nicht werden, als dieser ist, daß die Staatsregierungen vom niedern Standpunkt unbeteiligter Toleranz zu dem erhabeneren einer wohlwollenden Fürsorge für die religiösen Bildungsanstalten der verschiedenen Konfessionen sich erhoben haben. Man will nämlich wissen, daß mit dem Eintritt der verbesserten Kircheneinrichtung überall die in manchen Gegenden Deutschlands noch bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Religionsübung aufhören sollen. Die neue Verfassung selbst soll ganz im Geiste der ursprünglichen Kircheneinrichtungen und dem von unsrer Zeit so laut geforderten Repräsentativsystem gemäß entworfen seyn. Wenn die Bischöffe und die Mitglieder ihrer Presbyterien von einem aus der Geistlichkeit gebildeten Wahlkollegium gewählt werden, so finden sich die Gemeinden in ihren Pfarrern, die Pfarrer in ihren Dekanen, und diese im Presbyterium (oder Domkapitel, welches nur aus den vorzüglichsten Geistlichen besteht) vertreten. Die Verwaltung der Kirche wird wieder eine öffentliche Angelegenheit der Kirchenmitglieder, und vorzüglich der gesammten Geistlichkeit, welche sich zuweilen in Synoden versammelt, und ihre Meinung ausspricht, da früher die Diözesen oft nur von Entschließungen solcher Kollegien abhängig gewesen sind, deren Mitglieder in den Seelsorger-Geschäften gänzlich fremd und unbekannt waren. Wohlwollen und Großmuth der vereinten Staaten gegen die Kirche sollen in den Frankfurter Berathungen durchaus vorgewaltet haben. Man sieht daher der Bekanntmachung der gefaßten Beschlüsse mit großem Verlangen entgegen, und zweifelt nicht, daß ihnen der Beifall Deutschlands, und vorzüglich des römischen Hofes, welchem nächstens Mittheilung derselben geschehen soll, zu Theil werde. (Ebendas.)

Würtemberg.

Stuttgart, den 19. Okt. Am 16. d. gegen Mittag haben sich Ihre Maj. die Kaiserin Mutter, in Begleitung Ihrer königl. Majestäten, zu einem Besuche bei der verwittweten Königin Maj. nach Ludwigsburg begeben. Abends verfügten sich die höchsten Herrschaften mit dem Erzherzog Palatinus von Oestreich, welcher Mittags dahier angekommen war, in das Theater. — Am 17. wurde in dem hofkammerlichen Weinberge an dem Wege nach Ludwigsburg die allgemeine Weinlese veranstaltet, welches inländische Herbstfest Ihre Majestäten die Kaiserin Mutter, der König und die Königin, der Erzherzog Palatinus, der Herzog von Oldenburg, so wie die königl. Familie, mit Ihrer Gegenwart beehrten. Jünglinge und Jungfrauen in Winzertracht mit Blumenkränzen wurden der Kaiserin vorgestellt, und überreichten J. Maj. die zum Ablesen der Trauben erforderlichen Geräthschaften, womit Sie auch die Trauben des ersten Stoks ableerten, die sogleich in die an der Laube aufgestellte Weinrappel gebracht wurden. Die Winzer und Winzerinnen holten hierauf von dem auf der Bergeshöhe errichteten Bacchustempel Trauben und neuen Wein, und boten solche, unter Absingung des Lieds: Bekränzt mit Laub ꝛc., der Kaiserin und den höchsten Herrschaften an; am Ende führten die Winzer und Winzerinnen Tänze aus. Erst in der Dämmerung verließen die hohen Herrschaften den Weinberg; im Nachhausefahren stiegen Sie in dem Landschlosse Bellevue ab, von wo aus die Beleuchtung der Neckarbrücke bei Kannstadt und der Schiffe auf dem Neckar einen

angenehmen Anblik gewährte. Auf der von Belleoüe gegenüber liegenden Insel wurde ein Feuerwerk abgebrannt, bei welchem sich auf einem Altar und unter einer Krone der Name der Kaiserin in Brillantfeuer zeigte. Die höchsten Herrschaften kehrten von Belleoüe aus durch die neuen Anlagen in die Residenz zurük, wo en Famille gespeist wurde.

Am 18. d. starb hier der kön. Gen. Lieut. der Infanterie, Baron von Pfull d. ä.

Frankreich.

Paris, den 17. Okt. Die Trauerfeierlichkeiten für die am 16. Okt. 1793 auf dem Blutgerüste umgekommene Königin Marie Antoinette haben gestern hier, wie im ganzeen Königreiche, statt gehabt. Se. Maj. der König wohnten dem Todtenamt in der Schloßkapelle der Tuillerien, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses dem in der Hauptkirche von St. Denys bei. Die Frau Herzogin von Angouleme hatte zwei Tage vorher zu St. Cloud in tiefer Abgeschiedenheit zugebracht, und wird erst heute hier zurükerwartet. Alle Theater blieben an dem Trauertage geschlossen, den auch die hiesige israelitische Gemeinde durch Gebete und Ablesung des Briefs der unglüklichen Königin an die Prinzessin Elisabeth begieng. Der König fuhr Nachmittags nach St. Cloud.

Marschall Marmont, Herzog von Ragasu, ist gestern von Chatillon sur Seine zurük hier angekommen, und tritt heute seinen Dienst als Major-General der kön. Garde an.

Unser Botschafter am kaiserl. östreich. Hofe, Marquis de Caraman, ist nach Achen zurükgekehrt. Sein Sohn, erster Botschaftssekretär zu London, der den Vertrag wegen der militärischen Räumung Frankreichs dem Könige überbracht hat, ist von Sr. Majestät persönlich mit dem Ordenszeichen der Ehrenlegion dekorirt worden.

Kaiser Alexander und der König von Preussen werden den 25. d. hier erwartet.

Bei dem Kassationsgericht wird nächstens die Frage vorkommen, ob Protestanten, unter Androhung von Strafen, gezwungen werden können, während der Fronleichnamsprozessionen ihre Häuser mit Tapeten zu schmücken.

Hr. Vanderberg soll von den fremden Armeen 20,000 Pferde gekauft haben.

Zu Stenay wird ein großes mechanisches Werk zur Verfertigung von Fässern erbaut.

Straßburg, den 19. Okt. Am 15. d. ist der Herzog von Kent, unter dem Namen eines Grafen von Dublin, hier durch nach Basel gereist.

Großbritannien.

London, den 12. Okt. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden der Königin haben J. M. keine gute Nacht gehabt, und fühlen sich sehr entkräftet. — Vorgestern wurde der hier angekommene Erzherzog Maximilian dem Prinzen Regenten präsentirt, und auf das freundschaftlichste empfangen. — Mehrere engl. Offiziere, die bei den spanischen Insurgenten in Südamerika Dienste genommen hatten, sind dieser Tage zurük hier angekommen, um Kriegsmunition aufzukaufen, und nach dem Hauptquartier Bolivars zu Angostura zu schicken.

Niederlande.

Brüssel, den 13. Okt. Die Gräfin de Montholon ist gestern, von Achen kommend, hier durch nach Calais gereiset.

Preussen.

Nürnberger Blätter melden aus Berlin vom 11. d.: Dr. Friedrich Förster ist wegen seines, im diesjährigen dritten Heft der Nemesis befindlichen Aufsatzes, über die innern Verhältnisse Preussens, von seinem Lehramte in der königl. Militärschule suspendirt, und zur Untersuchung gezogen worden. Er hat bereits ein Verhör gehabt, und wird nun seine Vertheidigungsschrift einreichen. Während der Untersuchung hatte der Genannte eine Reise nach Altenburg, seinem Geburtsorte, gemacht.

Schweiz.

Von Freiburg sind am 4. d. der Prinzipal des Kollegiums, Chappuis, und Prof. Delesewe, mit einem Schreiben des Staatsraths an den Rektor Sineo und dem berühmten Dekret nach Sitten abgereiset, und nun werden die Neu-Jesuiten täglich erwartet. In den feierlichen Empfang, den ihre Anhänger denselben zu Chatel St. Denis und anderswo geschäftig zuvorbereiten, dürfte manches mißlautendes Pereat einfallen. Am 9. Abends hatte sich eine Menge Volks, unter lautem Vivatrufen, vor der Wohnung des Schultheißen v. Werry (von der Minorität) angehäuft. Es bildete sich beim Erscheinen einer Musikgesellschaft in einer Chor, der das, On peut-on être mieux, begeistert mitsang. Das bekannte herzliche „Er lebe wohl" machte den Schluß. Von da strömte alles zu den Staatsräthen Phil. Rämy und Fegeli (gleichfalls von der Minorität). Die störende Wache wurde da mit Vivats übertäubt, und sanft zurükgeschoben. Auf den Befehl des Oberamtmanns Weck (auch von der Minorität) trennte sich das Volk augenblicklich stille und ernst. Gleichwohl wurden 50 Mann von den zwei zur Instruktion kasernirenden Kompagnien mit scharfen Patronen auf die Hauptwache beordert, Patrouillen streiften durch alle Gassen und über alle Hügel der Stadt, und nach einer Publikation dürfen nun nach der Ruheglocke nicht mehr als 4 Personen zusammen stehen. Unter solchen Auspizien wird nun die Gesellschaft Jesu in Freiburg einziehen. (St. Gallen. Z.)

Nach der Lausanner Zeit. hat der Staatsrath zu Freiburg am 13. d. eine ausserordentliche Sitzung gehalten, worin die Erklärung der Minorität des Staatsraths über

das Jesuitenwesen für gesezwidrig und unziemlich erklärt worden ist. Am nämlichen Tage kamen Chappuis und Delesewe, jeder in Begleitung eines Jesuiten, von Sitten in Freiburg zurük an. — Dieselbe Zeitung will wissen, die Regierungen von Bern und Lucern hätten ihre Unterhandlungen mit dem päbstl. Stuhle unter Vorbedeutungen, die einen günstigen Erfolg erwarten ließen, wieder angeknüpft.

Wallfahrer nach Einsiedeln erzählen als Augenzeugen Auftritte des durch den neuerlich an die dortige Pfarre gelangten P. Marian Herzog wieder eingeführten Exorzismus; vor einem Monat ungefähr, melden sie, habe eine solche Exorzistenübung vier Stunden lang vor der Kapelle statt gefunden; von dreihundert und drei Teufeln seyen dreihundert ohne vielen Wiederstand aus dem Leibe der besessenen Weibsperson gewichen; die drei lezten aber hätten durch furchtbare Entgegnungen die Ehre ihres Standes gerettet, und vermuthlich auch den Ruhm des Gnadenortes erhöhet. — Als Seitenstük hierzu mag man im Schweizerboten (vom 8. Okt.) den Bericht über die Rosenkranzpredigt lesen, die in einem Dorfe des Kantons Aargau kürzlich ein Mönch hielt, der die Sünde der Vernachlässigung des Rosenkranztragens u. a. also rügte: „Anders (sprach er) haben eure Voreltern gehandelt; die sind mit dem Rosenkranze in der einen, und mit der Büchse in der andern Hand in die Schlacht von Vilmergen gezogen, und damit haben sie gesiegt! Aber jezt ist es eine gottlose Zeit, daß man die Rosenkranzbruderschaften aufhebt, und dafür Freimaurerbruderschaften, Musikbruderschaften, Kulturbruderschaften und Saufbruderschaften errichtet.“ (Aar. Zeit.)

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

20. Okt.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $\frac{4}{10}$ Linien	2 Grad über 0	Nordost	45 Grad	heiter
Mittags $\frac{1}{2}$4	28 Zoll $\frac{9}{10}$ Linien	$9\frac{8}{10}$ Grad über 0	Nordost	48 Grad	heiter
Nachts $\frac{1}{2}$11	28 Zoll $1\frac{2}{10}$ Linien	$3\frac{9}{10}$ Grad über 0	Nordost	58 Grad	heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 22. Okt.: Gulistan, Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Etienne; Musik von d'Alayrac.

Stein. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher zu Göbrichen wurde die Erneuerung derselben angeordnet; es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Göbricher Gemarkung Unterpfandsrechte ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Ur- oder beglaubter Abschrift entweder längstens bis zum 10. Nov. d. J. an dahiesiges Amtsrevisorat portofrei einzusenden, oder den 12., 13. und 14. Nov. d. J. dem Renovator auf dem Rathhause in Göbrichen vorzulegen und zu liquidiren, als sie sonst die durch Fristversäumung entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, indem das Ortsgericht in Göbrichen von allen Verbindlichkeiten für jene Hypotheken, welche in das neue Unterpfandsbuch nicht eingetragen werden, entlediget wird.

Stein, den 8. Okt. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Heidelberg. [Ein Drittel Hoferbbestandsguts-Versteigerung.] Das den Erben des in Heidelberg verlebten Major Langhans zustehende 1/3 an dem bei Reilingen gelegenen, 1 Stunde von Schwezingen entfernte Wersauer Hoferbbestandsgut, so wie die damit verbundene Schäferei, soll, mit Obereigenthumsherrl. Konsens, Dienstags, den 24. November, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause in Reilingen, freiwillig öffentlich versteigert werden.

Die Lage und der Ertrag dieses Guts sichern dem Erwerber bedeutende Vortheile; die Liebhaber werden daher eingeladen, sich zu besagter Zeit an gedachtem Ort einzufinden, und können indessen bei dem Amtsschreiber Gruber dahier die Beschreibung des Guts und Steigerungsbedingnisse einsehen.

Heidelberg, den 8. Okt. 1818.

Wertheim. [Ediktalladung.] Es ist der ledige Johann Georg Raab, aus Zimmern bei Rothenfels gebürtig, vor etwa 29 Jahren als Büttnergesell in die Fremde gegangen, ohne seit dieser Zeitperiode etwas von sich hören zu lassen. Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten, werden daher vorgeladen, sich binnen 12 Monaten dahier zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von beiläufig 250 fl. in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß solches, gesezlicher Ordnung nach, an seine Anverwandten werde verabfolgt werden.

Wertheim, den 8. Okt. 1818.

Großherzogliches zweites Landamt.
Keller.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Die Anna Rosina Manferin von Schatthausen, welche vor 26 Jahren mit einem Kaiserl. Oestreichischen Oberbäcker ausgewandert seyn, und vor 25 Jahren die lezte Nachricht von sich gegeben haben soll, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist über ihren jezigen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, und über ihr hinterlassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Wiesloch, den 14. Okt. 1818.

Großherzogliches Amt.
Lang.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hofsteingraveur Philipp Hirsch von Stuttgart hält sich eine kurze Zeit hier auf, und empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum in seiner Kunst, als Figuren, Wappen und Chiffer vertieft in Steine, wie auch Basrelief als Portrait zu graviren, bestens. Bei vorkommenden Fällen beliebe man die Bestellungen in dem Hause Nr. 7 in der alten Kronengasse, oder bei Hrn. Hofsteinschneider Walter, im alten Museum, abzugeben.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1818.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg